

# Die erste Klassenfahrt als Mama - Tipps erbeten

Beitrag von „Anja82“ vom 4. Januar 2019 20:21

## Zitat von Wollsocken80

Also Anja ... da steht nun im von Dir zitierten Absatz ganz klar \*sollte\*, und nicht dass so und so viele Schulreisen stattfinden \*müssen\*. Wenn man aber weiter liest, heisst es weiter unten, dass die schulinterne Planung die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen berücksichtigen \*muss\* und dass der durch Schulreisen ausfallende Unterricht vertreten werden \*muss\*. Macht auch Sinn, dass das Kerngeschäft - nämlich Unterricht! - immer noch an erster Stelle kommt. Sprich, wenn die Kapazitäten nicht da sind, dann gibt es auch keine Verpflichtung für eine Schulreise.

Es ging um die Frage ob es zu den Dienstpflichten gehört und das tut es grundsätzlich. Was "sollte" in Schulgesetzen bedeutet dürfte dir auch klar sein. Die Finanzen übernimmt die Schulbehörde (Reisekostengesetz) da es als Dienstreise verstanden wird. Dass personelle Ressourcen berücksichtigt werden ist jawohl völlig klar. So wird man eine schwangere Lehrerin nicht zwingen.

Vertretungstechnisch ist in der Grundschule eine Klassenfahrt im Normalfall nun wirklich kein Problem. Da eine Klasse weg ist plus Klassenlehrer, muss auch nicht viel vertreten werden. Bzw. vertreten dann die Fachlehrer, die sonst in der Klasse auf Klassenfahrt gewesen wären.

## Zitat von lamaison

5 Tage in Klasse 3? Das letzte Mal hatte eine Viertklässlerin Heimweh und mich so auf Trab gehalten, dass ich in den beiden Nächten jeweils nur 3 oder 4 Stunden Schlaf bekam. Sie auch.

Alles eine Sache der Vorbereitung, wir schlafen in Klasse 1 und 2 jeweils schon eine Nacht im Schulgebäude. Bei mir musste in 16 Dienstjahren noch kein Kind abgeholt werden. Kleineres Heimweh ist wohl normal.

O.Meier du fragtest auf welches Bundesland ich mich beziehe.